

Wie denkt die Wirtschaft?

Selbstverständlich hat man sich in allen Kreisen der Wirtschaft aus der immer zwingender werdenden Notwendigkeit heraus, die Steuerlasten herabzumindern und jeden Leerlauf in der Verwaltung zu vermeiden, schon längst mit der Frage der Neuordnung der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden befaßt. Auf öffentlichen Tagungen und bei internen Beratungen der wirtschaftlichen Verbände ist das Problem in den letzten Jahren wiederholt aufgegriffen worden, und wo es nicht auf der Tagesordnung stand, klang es doch oft genug durch die Aussprache über allgemeine die Wirtschaft angehende Fragen laut genug hindurch.

In der damaligen Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern — jetzt der öffentlich-rechtliche Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel — wurde auf Antrag der Handelskammer Hildesheim am 2. Februar 1924 folgende EntschlieÙung angenommen:

1. Die Lösung der Frage der Verwaltungsreform ist nur bei genauester Kenntnis des Aufbaues, der inneren Organisation und des Zusammenarbeitens der Behörden möglich, da die Verwaltungsreform nicht in einem schematischen Behörden- und Beamtenabbau bestehen kann, sondern in erster Linie in Gestalt einer Vereinfachung der Verwaltung in sachlicher und persönlicher Hinsicht durchgeführt werden muß. Außerdem hängt die Frage der Verwaltungsreform in ganz besonders starkem Maße von politischen Fragen ab und muß wesentlich von politischer Einstellung aus beurteilt werden. Daher ist die Frage der Verwaltungsreform in erster Linie durch die politischen Körperschaften und auf Grund der Erfahrungen solcher Persönlichkeiten zu klären, die durch eigene Tätigkeit in der Staatsverwaltung genauesten Einblick in den Organismus des Staates gewonnen haben.
2. Wenn und soweit die Handelskammern an der Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform mitarbeiten wollen, kann es sich nicht darum handeln, allgemeine schlagwortartige Forderungen aufzustellen. Es sind vielmehr greifbare, positive und ins einzelne gehende Vorschläge erforderlich. Eine unmittelbare Mitarbeit und ein unmittelbares Eingreifen der Handelskammern kommt nur da in Frage, wo durch die Verwaltungsreform der Bestand und die Organisation der Handelskammern selbst berührt wird.
3. Nach Lage der Dinge ist es ausgeschlossen, die Verwaltungsreform in Preußen von der Verwaltungsreform im Reiche zu trennen. Mit der Frage der Verwaltungsreform hängt die Frage der Zuständigkeit so eng zusammen, daß jeder Lösungsversuch auch prüfen muß, inwieweit eine Verwaltungsreform durch Aenderung der Zuständigkeit möglich ist.